

## **Anfrage über die Auswirkung der Spitalbauten- Übertragung auf die Finanzperspektiven des IFAP 2010–2014**

eröffnet am 23. März 2010

Grundlage zur Erstellung und Beratung des Entlastungspaketes (EP) 2011 waren gemäss IFAP 2010–2014 die ungenügenden Finanzperspektiven unseres Kantons. In der Maisession 2010 ist nach intensiver Beratung nun die Schlussabstimmung über dieses EP geplant.

Das Luzerner Stimmvolk hat im Nachgang zur Erstellung des EP 2011 mit der Übertragung der Spitalbauten an die beiden öffentlich-rechtlichen Unternehmungen LUKS und Lups einen wesentlichen finanzpolitischen Entscheid gefällt. Denn die Übertragung mit Wirkung auf den 1. Januar 2011 übt auf verschiedene Positionen der Finanzplanung eine markante Veränderung aus. Wir denken an:

- Minus bei Kostenmiete,
- Minus bei Unterhalt-, Planungs- und Investitionsarbeiten,
- Minus bei Abschreibungen,
- Plus beim Ertrag Baurechtszins,
- Plus beim Ertrag Verzinsung Kapitalertrag durch Verkauf.

Wir bitten die Regierung, mit einer Kurzdarstellung unsere Anfrage zu beantworten und somit die notwendige Transparenz über die Auswirkungen des politischen Entscheides zu leisten. Dringlichkeit beantragen wir, weil uns das Kennen dieser Auswirkungen auf die Finanzaufgaben des Kantons Luzern noch vor der Schlussabstimmung über das EP 2011 wichtig scheint:

1. Mit welchem Betrag auf welchen Positionen verändert sich die Aufwand- und Ertragsrechnung ab 2011 durch die Übertragung der Spitalbauten?
2. Welchen Einfluss hat die Übertragung der Spitalbauten auf die Investitionsplanung beziehungsweise auf den Investitionsplafond im Vergleich zur bisherigen Planungsdarstellung im IFAP 2010–2014?
3. Welche Werte zeigen die Planzahlen 2011 bis 2014 (gleiche Darstellung wie Seite 4 des Entlastungspaketes: Aufwandüberschuss, Abschreibungen, Nettoinvestitionen, Finanzierungsfehlbetrag und Selbstfinanzierungsgrad) nach Einbezug des beantragten Entlastungspaketes 2011 und der Übertragung der Spitalbauten?

*Schilliger Peter*  
Zänglerle Pius